



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das in Dessau errichtete Philanthropinum

Basedow, Johann Bernhard

Leipzig, 1774

§. 14. Noch Etwas von der Direction und Beglaubigung des ganzen Wesens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48556)

Noch Etwas von der Direction, Einrichtung und Beglaubigung des ganzen Wesens.

Wir haben denen, die für einen solchen Vortrag ein offnes Herz haben können und wollen, zur Gnüge erwiesen, daß unser angefangnes Seminar nichts Ueberflüssiges in der Welt sey, und daß es derselben grosse Dienste leisten könne und werde. Es ist angefangen, es wird fortgesetzt bis zur Ablegung einiger Proben, die zureichend seyn werden, den Werth der Sache (wenn die Vernunft ihn nicht schon voraus sähe) durch die That zu erweisen. Aber auf das Daseyn oder den Mangel des baldigen Beytritts der vermögenden Menschenfreunde wird es ankommen, ob die Nutzung dieser Sache könne bald ausgebreitet, ob das Vorhaben selbst könne vervollkommnet, und ob die Gefahr könne vermieden werden, daß durch den Tod eines und des andern Mannes (oder durch andre nicht gar grosse Zufälle) die Stiftung mit der Zeit aufhören müsse, und für die Nachwelt verloren sey. Ich muß also diejenigen, die helfen können, um Beystand anflehen; und damit ich dennoch meinen Lesern zwar ehrerbietig, aber doch gerade und zuverlässig ins Gesicht sehen könne, so muß ich menschenfreundlich und andringlich bitten, einige Vorerinnerungen und Nachrichten ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen.

1) Das

1) Das Philanthropinum ist mit Hochfürstlicher Bewilligung und unter dem Schutze der Gesetze, welche über treue Verwaltung wachen werden, uns zur treuen Hand anvertraut; es ist nicht mein, nicht irgend eines Andern Eigenthum, und kann es auch nicht werden: sondern es ist, und bleibt, so lange es von Gott durch Menschen erhalten wird, ein Fidei-Commiss der zerstreuten Menschenfreunde (oder derer, die gute Werke thun) anvertraut der gegenwärtigen und künftigen Direction, zur Beförderung moralischer Verbesserung, besonders des Schulwesens.

2) An der Aufnahme dieser Stiftung arbeite ich, als der erste Fürsorger (weil mich allergnädigst und gnädigst beybehaltne Pensionen von des Königs von Dänemark Majestät und des Fürsten von Anhalt-Dessau Durchlaucht dazu in den Stand gesetzt haben) auf alle mir mögliche Art, lebenslang ohne die geringste Befoldung, oder ohne irgend einen Genuß von dem Philanthropinum, auffer daß meine Kinder besser unterrichtet und erzogen werden. Die Rechnungen der Einnahme und Ausgabe werden ordentlich gehalten, von einem Hochfürstlichen darzu bestellten Rath nachgesehen, und in ihrem beglaubigten Resultate jährlich durch den Druck bekannt gemacht. Die Treue, die dem Philanthropinum ich selbst und die künftige Direction schuldig sind, ist eine eidliche Verpflichtung bey Ehre, bey Gewissen, und bey bürgerlicher Strafe des Kirchenraubes.

3) Ihre

3) Ihre Hochfürstliche Durchlauchten, welche Sich des Philanthropinums landesväterlich und menschenfreundlich, als eines durch Seine Regierung beschützten Fidei-Commisses, annehmen, haben der Stiftung zur Beglaubigung ein öffentliches Siegel gnädigst zugestanden.

4) Die Direction ist in den drey ersten Jahren (mit dem Beystande des Herrn Wolfe), ein Werk meiner Treue und meines Gewissens; als des ersten Fürsorgers, welches der beständige Name meiner Nachfolger seyn wird. Doch bin ich der oben (No. 2.) gesagten rechtskräftigen Untersuchung der Treue unterworfen. Daß ich aber in den literarischen und oeconomischen Geschäften mich des Rathes vieler bedienen werde, das ist überflüssig zu sagen.

5) Nach diesen 3 Jahren setzen wir, mit Hochfürstlicher Genehmigung, eine aus Gliedern bestehende Direction, welche jedesmal aus den Hauptlehrern des Philanthropinums, und aus andern Personen bestehen wird, die alsdann erst bestimmt werden können. In dieser Direction hat der Fürsorger nur bey gleichen Stimmen die Entscheidung. Daß aber Niemand in seiner eignen Sache stimmen könne, versteht sich von selbst. Ueber Veränderung der Besoldungen, über jedes Recht zu Einkünften, über jede Pflicht neuer Bemühungen kann der nicht votiren, dessen Sache getrieben wird; auch nicht der eine Lehrer über solche Rechte und Forderungen des Andern. Solche Dinge, die nicht oft vorkommen, werden entschieden nach Vorstellung des Verlangenden, und nach vorgelesenem
und

und übersendetem Gutachten des Fürsorgers, von vornehmen Patronen der Stiftung, die zum Patronate sollen ehrerbietig eingeladen werden, und davon 2 in Dessau, und 4 an benachbarten Orten wohnhaft seyn sollen.

6) Nicht der Fürsorger und nicht ein Lehrer darf an seinem Privat-Tische Lernende, als Pensionairs, halten. Kein Lehrer aber darf jährlich über ein Alphabeth drucken lassen, wenn es nicht Arbeiten sind, welche die Direction verabredet, und welche dem Seminare gehören, dem Verfasser als Lehrstunden angerechnet, und, wenn sie übermäßig mühsam sind, besonders vergolten werden.

7) Nicht der Fürsorger, nicht ein Lehrer darf für Geld Privatstunden halten; von den Eltern, Verwandten und Freunden der Zöglinge und Studirenden Geschenke verschweigen; sondern er muß sie in die Zulagencasse bringen. Denn diese Zulagencasse wird jährlich unter alle, welche als Lehrer berufen sind, nach der Proportion der feststehenden Besoldung, doch so getheilt, daß der, dem geschenkt ist, vor der Theilung das Viertel hat. Solchergestalt ist Jedem daran gelegen, daß Jeder beliebt werde und bleibe.

8) Herr Wolke, der dazu die beste Gelegenheit hat, hält, bis weiter, die Haushaltung mit den Pensionairs und Famulanten, doch für Rechnung des Seminars. Ihm sey bestimmte jährlich anfangs 400 Rthlr. ferner in jedem Jahre 100 Rthlr. Zulage, bis an 700 Rthlr. jährliche Besoldung, den andern Hauptlehrern anfangs 400 Rthlr. und 50 Rthlr. jährliche Zulage bis an
600

600 Rthlr. jährliche Besoldung, das Einkommen aus der Zulagencasse ungerechnet. (*)

S. 15.

Bedürfnisse und Bitten für das Philanthropinum.

Nun dieses sind die Vorerinnerungen, auf welche ich mir die Aufmerksamkeit meiner Leser ehrerbietig erbeten habe.

Unsre in kurzer Zeit dringend werdende Bedürfnisse sind nach einem vorgängigen Ueberschlage:

Geräth, gleich anfangs anzuschaffen für begüterte Pensionisten und für arme Famulanten — — — 2000 Thlr.

Ein Theil des Gebäudes zum Anfange bey Verbreitung der Sache für Pensionisten und Famulanten (denn bis dahin wird nach Bedürfnis gemiethet) 15000 —

Lehrmittel, als ein geräumig Feld und Landhaus; physikalische Werkzeuge, Modelle, Kupferstiche, Bücher, Reisen und mißlingende Wahl der Lehrer zum Anfange — — — 3000 —

Die Hauptlehrer, der Secretair, die Gehülfen der Lehrer, im ersten Jahre, da noch kein Zufluß der bezahlenden Lernenden ist — — — 1500 —

Unvermuthet im ersten Jahre etwa 500 —

22000 Thlr.

Wenn

(*) Die Besoldung jedes Jahres ist aber durch den Kornpreis auf folgende Art veränderlich. Die gesagte